

Herrenloses Grundstück in Bochum-Dahlhausen

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW
(§ 928 II BGB) an einem herrenlosen Grundstück
gelegen am Dumbergweg in 44879 Bochum

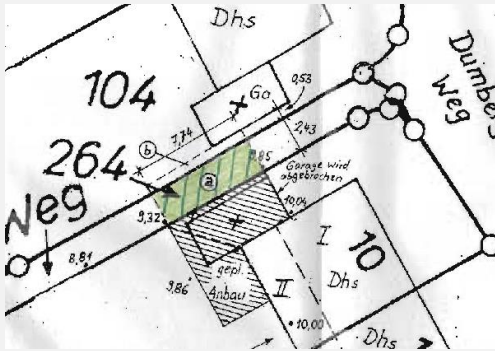


STECKBRIEF
DO-305-H





Gemarkung Dahlhausen, Flur 10, Flurstück 264

Grundstücksangaben	<p>Amtsgericht Bochum, Grundbuch von Dahlhausen, Blatt 474</p> <p>Bei dem herrenlosen Flurstück 264, Flur 10, Gemarkung Dahlhausen handelt es sich um eine Wegfläche abgehend vom Dumbergweg, gelegen zwischen den Häusern Dumbergweg 8 und 10 mit einer Größe von 84 m². Nach Auskunft der Stadt Bochum befindet sich unter der Wegfläche ein städtischer Kanal.</p>
Grundbuchinhalte	<p><u>Abteilung II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegerecht zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur 10, Flurstück 110 <p><u>Abteilung III:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Eintragungen
Baulasten	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsflächenbaulast: Verpflichtung, auf dem Flurstück 264 eine Fläche von 7,75 m x 2,43 m = 18,83 m², die im Lageplan grün schraffiert ist, gem. § 7 der Bauordnung NW freizuhalten, damit die Abstandsfläche gem. § 6 der Bauordnung NW zugunsten der Bebauung des Grundstückes Dumbergweg 10 (Flurstück 100) gesichert ist 
Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Eintragung als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster
Angaben zum Baurecht	<p>Das Flurstück liegt nach Auskunft der Stadt Bochum nicht im Bereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans. Die Baumschutzsatzung der Stadt Bochum findet keine Anwendung, Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen liegen nicht vor.</p>
Erschließung / Kampfmittel	<p>Es liegen keine Informationen vor.</p>
Sonstiges	<p>Laut mündlicher Auskunft der Stadt Bochum verläuft unterhalb der Wegfläche ein Kanal der Stadt Bochum.</p>

Gemarkung Dahlhausen, Flur 10, Flurstück 264

Rahmenbedingungen für den Verkauf	Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich um ein Aneignungsrecht des Landes NRW gem. § 928 II BGB welches zur Aneignung des damit verbundenen Grundstücks berechtigt. Der BLB NRW übernimmt keine Haftung bspw. für Baurecht, Altlasten, Schadstoffe oder andere eventuelle Belastungen oder Rechtsverhältnisse die in Verbindung mit den verbundenen Grundstücken stehen. Die Informationsbeschaffung der mit den Grundstückseigenschaften verbundenen Informationen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich und in der Risikosphäre des Kaufinteressenten bzw. Käufers.
Verkaufsverfahren	Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind. Weitere Informationen können den Erläuterungen des Verkaufsverfahrens entnommen werden.
Kaufpreisvorstellung	3.800,- Euro



Die in diesem Steckbrief enthaltenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt: Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben wird dennoch keine Gewähr übernommen. Ebenso wird keine Gewähr für die Richtigkeit der ggf. Beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue, Flächenangaben) übernommen. Zur Verifizierung der Angaben/Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

Ansprechperson: Herr Lentz

Telefon: 0211 61 700 843 | eMail: johannes.lentz@blb.nrw.de

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW